

“Soziale Dimension der Nachhaltigkeit stärken!”

IG BCE Kongress beschließt Positionen zu Nachhaltigkeit und CSR

Vom 13. – 18. Oktober 2013 fand der 5. Ordentliche Gewerkschaftskongress der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), der mehr als 660 000 Mitglieder angehören, in Hannover statt.

400 Delegierte legten die künftigen gewerkschaftspolitischen Leitlinien fest, berieten und entschieden über 396 Anträge und wählten einen neuen Hauptvorstand sowie weitere Leitungsgremien. Mit den Anträgen wurden auch Grundsatzpositionen zu Nachhaltigkeit und CSR – Corporate Social Responsibility, der sozialen / gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen, beschlossen.

Von Helmut Krodel und Peter Schmitt



Globale Herausforderungen

IG BCE Vorsitzender Michael Vassiliadis, Grundsatzrede auf dem 5. Gewerkschaftskongress der IG BCE, 16.10.2013:

„Unbeantwortet ist bislang auch die Frage, wie wir die Lebensgrundlagen für die wachsende Weltbevölkerung erhalten und verbessern können. 1999 lebten auf der Erde noch sechs Milliarden Menschen. 2012 waren es schon sieben Milliarden, 2024 werden es acht Milliarden sein. Es ist eine gigantische Herausforderung, die so rasant größer werdende Menschheit auch nur mit dem Nötigsten zu versorgen: mit Nahrung, Wasser und Energie, und das bei begrenz-

ten Ressourcen. Auch den Klimawandel werden wir nur wirksam begrenzen können, wenn es in Zukunft gelingt, Innovationskraft und technologisches Know-how besser zu nutzen. Für uns gibt es eine realistische Antwort auf diese Herausforderungen: Effizienzsteigerung, Innovationen und verantwortliches Handeln. (...)

Unser Handeln muss in einem umfassenden Sinne nachhaltig sein. Wir verbinden mit dem Nachhaltigkeitsbegriff die Gleichberechtigung von Ökonomie, Sozialem und Ökologie. Zur Nachhaltigkeit gehört zwingend ökonomischer Erfolg und sozialer Fortschritt. Denn wir wollen unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt hinterlassen, wir wollen ihnen aber auch Chancen auf eine qualifizierte Ausbildung und Gute Arbeit bieten.“

NACHHALTIGKEIT ALS STRATEGISCHES HANDLUNGSFELD DER IG BCE

Der Hauptvorstand der IGBCE hatte den Leitantrag B 001 „Nachhaltigkeit als strategisches Handlungsfeld der IG BCE“ (Antragsbuch) eingebracht, der von den Kongressdelegierten einstimmig angenommen wurde.

Nachhaltigkeit wird darin als ein umfassender

politischer Ansatz verstanden,“ der wachsenden Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und die Erhaltung der ökologischen Lebensgrundlagen miteinander verbindet. Nachhaltigkeit definiert sich durch die ökonomische, soziale und ökologische Dimension, die gleichberechtigt und miteinander vernetzt sind.“

Menschenrechts-Leitfaden der Eu-Kommission für kleine und mittlere Unternehmen

Die EU-Kommission, Generaldirektion Unternehmen und Industrie, hat insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen den Leitfaden zum Thema Menschenrechte (siehe QR) mit veröffentlicht.

Der Leitfaden basiert auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte und Wirtschaft.

In dem Leitfaden finden sich:

- eine Einführung in 6 grundlegende Schritte, die von KMU's auf Grundlage der UN-Leitprinzipien erwartet werden (S. 7-14)
- Fragen, die sich Unternehmen mit Blick auf 15 Geschäftssituationen stellen können, weil sie ein Risiko negativer Auswirkungen auf Menschenrechte in sich bergen (S. 15-20);
- eine Liste von Menschenrechten mit kurzen Beispielen, wie Unternehmen die jeweiligen Rechte verletzen können, wenn sie nicht umsichtig handeln. Darin finden sich Beispiele zur Vereinigungsfreiheit zu Zwangsarbeit (S. 22) und zur Versammlungsfreiheit (S. 23);
- eine Liste einschlägiger Referenzen zu Menschenrechte (S. 26 und 27)



Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind auch Bestandteil der Seminarinhalte des CSR-Basisseminars, das im Rahmen des QFC-CaeSaR-Projektes durchgeführt wird (link zum CSR-Basisseminar im Oktober einfügen).

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als Antragsbestandteil zum IGBCE-Kongress

Dass die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auch mittlerweile Bestandteil der gewerkschaftlichen Beschlussvorlage sind, zeigt der Antrag B 004, der dem 5. ordentlichen Gewerkschaftskongress der IGBCE, der vom 13.-18. 10. 2013 stattfindet, vorgelegt wird.

In dem Antrag „Fairer Handel und nachhaltiges Wachstum“ heißt es unter

„d. Menschenrechte

(...) Wir schlagen vor, dass künftig in von der EU ausgehandelten Handelsübereinkommen eine Klausel über die nachhaltige Entwicklung aufgenommen werden wird, die teilweise auf den 2011 aktualisierten OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beruht. Als Grundlage sollten auch die Leitlinien für Menschenrechte der UN sein, deren 'due diligence Mechanismus' (Anm.d.V.: Einhaltung einer besonderen Sorgfaltspflicht) eine besondere Verantwortung für Unternehmen formuliert. (...)

Da die Produktion häufig weltweit erfolgt, benötigen wir einen Nachweis für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Fertigungskette, also z.B. vom ersten Produktionsschritt eines Smartphones bis zum Ende seiner Lebensdauer.

Mit unserem Verständnis von Handelspolitik wollen wir die Fair-Trade-Bewegung unterstützen. Im Bereich der Menschenrechte können wir nicht akzeptieren, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.“

Impressum

Herausgeber: Qualifizierungsförderwerk Chemie GmbH
Eisenbahnstraße 3
06132 Halle / Saale

Text: Helmut Krodel, Peter Schmitt

Gestaltung: QFC, Reiner Eckel

